

# Haushaltsatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.625.387 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.098.880 EUR
<b>- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf</b>	<b>-473.493 EUR</b>
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	661.760 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	474.446 EUR
<b>- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)</b>	<b>187.314 EUR</b>
<b>- Gesamtergebnis auf</b>	<b>-286.179 EUR</b>
<b>- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</b>	<b>0 EUR</b>
<b>- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren</b>	<b>0 EUR</b>
<b>- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf</b>	<b>474.418 EUR</b>
<b>- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf</b>	<b>0 EUR</b>
<b>- veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>188.239 EUR</b>

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.601.892 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.584.201 EUR
<b>- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>17.691 EUR</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.774.329 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.280.662 EUR
<b>- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>493.667 EUR</b>

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	511.358 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	988.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.104.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-116.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-87.960 EUR

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 42.000 EUR

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000 EUR

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

### 1. Grundsteuern

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	300 Prozent
---	-----	-------------

für die Grundstücke (Grundsteuer A)	auf	412 Prozent
--	-----	-------------

2. Gewerbesteuer	auf	390 Prozent
------------------	-----	-------------

Doberschütz, den 02.05.2019

*hät*



Märtz

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Doberschütz liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 22.07.2019 bis 30.07.2019 zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in Doberschütz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.



Märtz

Bürgermeister

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mitwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr